

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/764	
Bürgermeister / Aktenzeichen	19. Juli 2018
Sitzung beider Ausschüsse am 16.07.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 26.07.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Werkrealschule Dreisamtal - mögliche Veränderungen zur Gemeinschaftsschule</u>	

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Die Gemeinde Kirchzarten unterstützt die Idee der Weiterentwicklung der Werkrealschule Dreisamtal zu einer Gemeinschaftsschule an den Standorten Buchenbach und Kirchzarten und ist bereit, hierfür zukünftig Haushaltsmittel bereit zu stellen. Die Verwaltung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem RP-Freiburg und den Gemeinden des Dreisamtals einen Beteiligungsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Variante 2:

Die Gemeinde Kirchzarten spricht sich dafür aus, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Dreisamtal nicht weiter zu verfolgen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im November 2016 haben sich die Gemeinderäte der Gemeinden Buchenbach, Oberried, Kirchzarten und Stegen in ihrer Eigenschaft als Trägergemeinden der Werkrealschule Dreisamtal für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an den Standorten der bisherigen Werkrealschule inklusive der leer stehenden Räume in Buchenbach ausgesprochen. Dies hätte bedeutet, dass die Klassen 5 bis 7 jeweils einzügig in Stegen und Buchenbach (vertikale Teilung) und 8 bis 10 in Kirchzarten (horizontale Teilung) beschult würden. Nach mehreren Gesprächen wurde dieses Modell durch das RP Freiburg im Juli 2017 mit Verweis auf das Schulgesetz abgelehnt. Eine Änderung des Schulgesetzes ist gegenwärtig unwahrscheinlich, da dies im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ausgeschlossen wurde.

Die verbliebene Möglichkeit würde nur eine horizontale Teilung der Schule zulassen. Das hieße, die Klassen 5 bis 7 würden zweizügig an einem Standort beschult, die Klassen 8 bis 10 ebenso. Für die Klassen 8 bis 10 wäre der Standort Kirchzarten insbesondere aufgrund der dort vorhandenen Fachräume sinnvoll (wie bereits im ursprünglichen Konzept vorgesehen). Die dort vorhandenen Räume reichen nach erster Einschätzung aus.

Als Standort für die Klassen 5 bis 7 bietet sich Buchenbach an. Der Standort Stegen entfielen, da dort keine zweizügige Beschulung von dann insgesamt 6 Klassen ohne erhebliche Baumaßnahmen möglich wäre. Auch in Buchenbach wären Umbaumaßnahmen aber in geringerem Umfang notwendig. Zusätzlich wird weitere Ausstattung benötigt. In welcher Größenordnung die notwendigen Baumaßnahmen zu finanzieren sein werden, ist noch unklar. Hierzu müsste eine Beauftragung eines Architekten für die Leistungsphasen 1 (2%) und 2 (und 7% des Gesamthonoras) erfolgen. Für die zusätzliche erforderliche Ausstattung rechnet der Schulleiter der Werkrealschule mit einmaligen Kosten zum Start von 175.000 Euro.

Die Werkrealschule Dreisamtal hat für das Schuljahr 2018/2019 zu wenig Anmeldungen um eine 5. Klasse anbieten zu können. Sollte dies auch im darauf folgenden Schuljahr so sein, wird die Werkrealschule aufgelöst. Hiervon ist aufgrund des Trends auszugehen. Die Werkrealschule hat somit keine Perspektive. Wenn für das Dreisamtal eine dritte weiterführende Schulform seitens der Kommunalpolitik gewünscht wird, wäre dies nach Einschätzung der Verwaltungen derzeit nur über eine Gemeinschaftsschule möglich. Diese müsste zum Schuljahr 2019/2020 starten. Dazu ist neben baulichen Maßnahmen auch eine Konzeption zu erstellen, was eine grundsätzliche Beschlussfassung vor den Sommerferien 2018 notwendig macht.

Die zukünftige Zweizügigkeit der Gemeinschaftsschule würde auch dadurch gewährleistet werden, dass auch Schüler aus den östlichen Freiburger Ortsteilen eine Gemeinschaftsschule im Dreisamtal nachfragen. Auch über die jährlichen laufenden Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden, hierzu wären weitere Gespräche mit dem RP sowie dem Schulamt Freiburg notwendig.

Eine Aufteilung der möglicherweise anfallenden Kosten ist zwischen den Gemeinden des Dreisamtals noch nicht verhandelt.

Der Rektor Peters wird in der Sitzung anwesend sein und zum Thema Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Variante 1: Es kann von Baukosten im hohen sechsstelligen Bereich ausgegangen werden. Die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 würde beispielsweise(!) bei anrechenbaren Kosten von 750.000 Euro laut Berechnung nach HOAI-Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude Honorarzone III Mittelsatz ca. 11.000 Euro brutto.

Variante 2: Keine.